



KUNDMACHUNG

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.01.2010 um 20.30 Uhr im Gemeindeamt - Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Klaus Zangerl, Vbgm. Benno Falch, Alfons Falch, Anton Scherl, Bruno Falch, Maximilian (ab Tagesordnungspunkt 2), Falch, Stefan Falch, Johannes Matt, Friedrich Schiller, Walter Feuerstein, Patrik Wolf

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig** die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A28/E1 Schnann 4 – Zangerl“ der Fa. PROALP Consult, Projekt PET09015/3+4, für die Dauer von 4 Wochen ab dem 15.01.2010 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Pettneu.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu **einstimmig** die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A28/E1 Schnann 4 – Zangerl“ gemäß dem vorliegenden Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A28/E1 Schnann 4 – Zangerl“ der Fa. PROALP Consult, Projekt PET09015/3+4.

Dieser Beschluss wird rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig** die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A27/E1 Schnann 3 – Fischer“ der Fa. PROALP Consult, Projekt PET09013/3+4, für die Dauer von 4 Wochen ab dem 15.01.2010 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Pettneu.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu **einstimmig** die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A27/E1 Schnann 3 – Fischer“ gemäß dem vorliegenden Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A27/E1 Schnann 3 – Fischer“ der Fa. PROALP Consult, Projekt PET09013/3+4.

Dieser Beschluss wird rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt in seiner Sitzung vom 14.01.2010 **einstimmig** die Auflegung des Flächenwidmungsänderungsplanes der Fa. PROALP Consult, Projekt PET10-002/2, über folgende Widmungsänderungen im Bereich des Grundstückes 411/3, KG Pettneu:

Umwidmung der Gp. 411/3 von derzeit Sonderfläche Arztordination mit Arztwohnhaus in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006

Die Auflegung des Flächenwidmungsänderungsplanes zur allgemeinen Einsicht erfolgt im Gemeindeamt Pettneu ab dem 15.01.2010 während einer Frist vier Wochen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die dem Flächenwidmungsänderungsplan der Fa. PROALP Consult, Projekt PET10-002/2, zugrunde liegende Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes 411/3, und zwar:

Umwidmung der Gp. 411/3 von derzeit Sonderfläche Arztordination mit Arztwohnhaus in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006

Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4 a) Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig**, gem. der Vermessungsurkunde der GEODATA – ZT GmbH, Gz. 2841/09, vom 22.10.2009, die Teilfläche 1 mit 35 m² in das öffentliche Gut Straßen und Wege zu übernehmen und mit dem Gst. 3711 zu vereinigen. Die Übernahme dieser Teilfläche in das öffentliche Gut erfolgt kostenlos.

4 b) Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt in seiner Sitzung vom 14.01.2010 **einstimmig** die Auflegung des Flächenwidmungsänderungsplanes der Fa. PROALP Consult, Projekt PET 09008/2, über folgende Widmungsänderungen im Bereich der neu vermessenen Gp. 3702/2 im Gewerbegebiet Schnann, KG Pettneu:

Umwidmung der Gp. 3702/2 von derzeit Freiland in „Gewerbegebiet beschränkt auf Handwerks- Handels- und Dienstleistungsbetriebe“ gemäß § 39 Abs.2, TROG 2006 und eine Teilfläche der neu vermessenen Gp. 3711 von derzeit Freiland in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs.1, TROG 2006.

Die Auflegung des Flächenwidmungsänderungsplanes zur allgemeinen Einsicht erfolgt im Gemeindeamt Pettneu ab dem 15.01.2010 während einer Frist vier Wochen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die dem Flächenwidmungsänderungsplan der Fa. PROALP Consult, Projekt PET10-002/2, zugrunde liegende Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes 411/3, und zwar:

Umwidmung der Gp. 3702/2 von derzeit Freiland in „Gewerbegebiet beschränkt auf Handwerks- Handels- und Dienstleistungsbetriebe“ gemäß § 39 Abs.2, TROG 2006 und eine Teilfläche der neu vermessenen Gp. 3711 von derzeit Freiland in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs.1, TROG 2006.

Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig** die in der jeweils gültigen Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes Tirol ausgearbeiteten Tarife für die Feuerwehren Pettneu und Schnann zu übernehmen. Diese Tarife bilden die Grundlagen für derartige Verrechnungen.

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, den unter Tagesordnungspunkt 5 in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2009 mehrstimmig gefassten Gemeinderatsbeschluss über den Tausch der Teilstücke (3), (4), (5), (6) und (7) mit insgesamt 206 m² mit den Teilstücken (1) und (2) mit 25 m² von Herrn Wendelin Tschiderer auf der Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Alois Kofler vom 11.11.2009, GZl. 7634A, im Hinblick auf die spätere Bebauung der tauschgegenständlichen Teilstücke (3), (4), (5), (6) und (7) mit insgesamt 206 m² durch Herrn Wendelin Tschiderer dahingehend zu präzisieren, dass dieser Beschluss nunmehr zu lauten hat wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **mehrstimmig** (mit 2 Gegenstimmen), auf der Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Alois Kofler vom 11.11.2009, GZl. 7634A, mit Herrn Wendelin Tschiderer die Teilstücke (3), (4), (5), (6) und (7) mit insgesamt 206 m² gegen Erhalt der Teilstücke (1) und (2) mit 25 m² zu tauschen und von Wendelin Tschiderer für die Mehrleistung von 181 m² € 30,--/m² einzuheben, an die Ehegatten Helmut und Hannelore Weiland das Teilstück (34) mit 32 m² zum Preis von € 30,--/m² zu verkaufen sowie die Teilstücke (33), (34), (39), (40), (47) und (48) aus dem Öffentlichen Gut zu entwiden und zu entnehmen sowie die neugebildeten Grundstücke 3067/1 und 3068/25 in das Öffentliche Gut einzubringen und als solches zu widmen.

Sollte Wendelin Tschiderer die tauschgegenständlichen Teilstücke (3), (4), (5), (6) und (7) oder Teile hievon mit einem Gebäude, welches zumindest teilweise der Wohnnutzung dient, oder einem Zubau an seine bisherigen Hofstelle mit der Adresse Pettneu am Arlberg 235 bebauen wollen, so hat er im Sinne der Gleichbehandlung der Gemeindebürger die Differenz zwischen dem vereinbarten Abgeltungspreis in Höhe von € 30,--/m² und dem jetzigen Baulandpreis im Gebiet der Hofstelle von Wendelin Tschiderer, welcher einvernehmlich mit € 80,--/m² indexgesichert beziffert wird, an die Gemeinde Pettneu am Arlberg zu bezahlen, zwar für jene Fläche, die Wendelin Tschiderer durch den geplanten Gebäudebau bzw. den geplanten Zubau zu bebauen beabsichtigt, wobei die gesetzliche Abstandsfläche in diese Fläche einzurechnen ist. Die Bebauung der tauschgegenständlichen Teilstücke (3), (4), (5), (6) und (7) mit einer Garage und/oder einem Geräte- oder Lagerschuppen löste die Verpflichtung zur Bezahlung dieser Differenz nicht aus.

Im Übrigen bleiben die in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2009 unter Tagesordnungspunkt 5 gefassten Beschlüsse vollinhaltlich aufrecht.

Angeschlagen am: 15.01.2010

Abgenommen am: 01.02.2010